

3.11.2016

PCB-Richtlinie - Bewertung erforderlicher Maßnahmen - Scheiben an RGU

Antrag

Zur Klärung der erforderlichen Wirksamkeit von notwendigen Maßnahmen gemäß der PCB-Richtlinie sendet der BA 24 ein Schreiben an das RGU der Stadt München. Folgender Wortlaut wird vorgeschlagen:

„Das RGU der Stadt München wird um eine Stellungnahme gebeten, welche Ergebnisse (akzeptable PCB-Raumluftkonzentration) Maßnahmen erreichen müssen, die nach PCB-Richtlinie Nr. 3 zweiter Spiegelstrich zu ergreifen sind.

PCB-Richtlinie Nr. 3 zweiter Spiegelstrich:

Bei Raumluftkonzentrationen zwischen 300 und 3.000 ng PCB/m³ Luft wird empfohlen, die Quelle der Raumluftverunreinigung aufzuspüren und nach Möglichkeit unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit zu beseitigen oder zumindest eine Verminderung der PCB-Konzentration (z.B. durch regelmäßiges Lüften sowie gründliche Reinigung und Entstaubung der Räume) anzustreben.

Der Zielwert liegt bei weniger als 300 ng PCB/m³ Luft.

In diesem Zusammenhang wird auch gebeten für folgenden Fall:

In einem Raum, in dem sich Personen durchschnittlich 6 Stunden pro Tag aufhalten, werden in der Raumluft PCB-Konzentrationen von über 2.000 ng/m³ gemessen. Eine Beseitigung der Quelle ist jedoch nicht verhältnismäßig. Es wird angestrebt durch regelmäßiges Lüften sowie gründliche Reinigung und Entstaubung der Räume die PCB-Konzentration abzusenken.

folgende Frage zu beantworten:

Unter Berücksichtigung des Zielwertes von weniger als 300 ng PCB/m³ Luft gemäß der PCB-Richtlinie ist für den oben beschriebenen Fall durch Lüften und Reinigen die PCB-Raumluftkonzentration auf welchen Wert abzusenken, damit die Raumnutzung aus Sicht des Gesundheitsschutzes vertretbar ist?“

Begründung

In der Eduard-Spranger-Mittelschule werden konstant PCB-Raumluftkonzentrationen gemessen die gemäß PCB-Richtlinie zwar unterhalb des Interventionswertes liegen aber deutlich oberhalb des Vorsorgewertes. Ist es in derartigen Fällen nicht verhältnismäßig die PCB-Quelle zu beseitigen, sollen laut PCB-Richtlinie Maßnahmen zur Reduzierung der PCB-Raumluftkonzentration ergriffen werden.

Welche Wirkung diese Maßnahmen erzielen müssen, ist nach dem Wortlaut der PCB-Richtlinie interpretationsbedürftig. Deshalb soll mit dem Schreiben an das RGU eine Klärung herbeigeführt werden, damit ein ausreichender Schutz der Gesundheit der Beschäftigten und der Schüler sichergestellt werden kann.

Stefan Hintsche, Hans Kübler, Christine Lissner, Birgit Trautner